



Frau  
Anke Erdmann  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
Landtag Schleswig-Holstein

Schleswig, 27.11.2014

**Anhörung zum Bericht der Landesregierung: Inklusion an Schulen, Drucksache  
18/2065**

Sehr geehrte Frau Erdmann, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich herzlich bedanken, dass wir als Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (nachfolgend LFS) die Möglichkeit erhalten, in dieser Form Stellung zu beziehen!

1. Vorbemerkung

Als LFS beschränken wir uns nachfolgend auf die Aspekte, die die sonderpädagogische Unterstützung der jungen Menschen mit Sehbehinderung und Blindheit in Schleswig-Holstein und die dafür notwendige Organisationsform betrifft. Diese gibt es mittlerweile seit über 30 Jahren und war von Beginn an „inklusiv ausgerichtet“, auch wenn es diese Begrifflichkeit zum damaligen Zeitpunkt noch nicht gab. Das LFS wurde 1983 bereits als sonderpädagogische Einrichtung konzipiert, um ausschließlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen in den wohnortnahen Bildungseinrichtungen zu unterstützen. Bis auf unser Kursangebot, ein vorübergehend stationäres Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Sehschädigung, um an verschiedenen Tagen im Jahr insbesondere auch Peer-Group-Erfahrungen sammeln zu können, verfügt das LFS über keinerlei stationäre Anteile für Schülerinnen und Schüler.

2. Fehlende Bestandsgarantie des LFS

Mit Verwunderung stellen wir fest, dass eine Bestandsgarantie für die Landesförderzentren lediglich hinsichtlich ihrer stationären Anteile ausgesprochen wird. Das Landesförderzentrum, das am längsten, erfolgreich und weit über die Landesgrenzen hinaus anerkannt „inklusiv“ arbeitet, erfährt diese Bestandsgarantie nicht ausdrücklich:

Siehe Seite 11 mit nachfolgender Passage:

6. Förderzentren bleiben erhalten.

Förderzentren bleiben flächendeckend als ein bewährtes Unterstützungssystem

der inklusiven Beschulung erhalten **und werden auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler unterrichten**. Letzteres gilt insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung. Darüber hinaus trifft dies beispielsweise auch zu für Kinder und Jugendliche mit Sinnesschädigungen, die einen hohen Assistenzbedarf haben und an einem Förderzentrum unter anderem auch von dem „Peer-Group-Effekt“ profitieren können.

### 3. LFS und das Zentrum für inklusive Bildung (ZiB)

An anderer Stelle des Inklusionspapiers, Punkt 7, Seite 12 wird für die zukünftigen ZiBs festgestellt:

„Vorgesehen ist, dass dort nach und nach möglichst die **gesamte Bandbreite der sonderpädagogischen Fachrichtungen** vertreten ist und den Schulen zur Verfügung steht.“

Dieses führt zu dem Missverständnis, die Aufgaben des LFS könnten künftig von den ZiBs wahrgenommen werden. Das wäre das Ende eines differenzierten Bildungsangebotes für junge Menschen mit Sehbehinderung oder Blindheit, da aufgrund der Prävalenzrate bei Sehschädigung (von 1.000 Schülerinnen/Schülern sind zwei sehbehindert, von 10.000 Schülerinnen/Schülern ist eine/r blind) ein differenziertes, effektives Bildungsangebot nur bei Bündelung aller sächlichen und personellen Ressourcen auf Landesebene möglich ist (siehe Anhang). Es fehlt die klare Trennschärfe im Inklusionspapier bezüglich der Definition von Konzept und Organisation künftiger ZiBs und dem Auftrag des LFS. Dabei ist die Verzahnung des LFS mit kommunalen und regionalen Bildungseinrichtungen völlig unstrittig und langjährige Praxis, aber eben nur als eigenständiges Landesförderzentrum möglich.

### 4. Fehlende Trennschärfe zwischen den Förderschwerpunkten

Die besonderen konzeptionellen und organisatorischen Erfordernisse, die Erfahrungen in der erfolgreichen langjährigen Praxis des „kleinen“ Förderschwerpunktes Sehen werden durchgehend vernachlässigt, zum Teil schlicht unterschlagen. Dazu verweisen wir auf die unterschiedlichen Aspekte des ausführlichen Berichtsteils auf den Seiten 35 (4.2.1), 36 (2. Abschnitt), 42 (3. Abschnitt), 69, (11.2) und 71. So wird ohne jede Differenzierung an der erstgenannten Stelle eine pauschale Aussage zur vermeintlich richtigen Verortung von Sonderpädagoginnen und –pädagogen an den allgemeinen Schulen getroffen, ohne die organisatorischen Notwendigkeiten der Fachrichtung Sehen zu berücksichtigen. Die Äußerungen auf Seite 71 unterschlagen mit der Reduzierung auf das Beispiel Hören den völlig anders gelagerten, über Jahre nachgewiesenen Peer-Group-Bedarf im Förderschwerpunkt Sehen. Es hat den Anschein, dass bei der Formulierung des Papiers der Landesregierung keineswegs alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte durch Fachleute vertreten waren. Dabei die Berücksichtigung der Spezifika der einzelnen Fachrichtungen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler von existenzieller Bedeutung.

## 5. Zusammenfassung

Wir stellen fest, dass im Inklusionskonzept der Landesregierung die Fachrichtung Sehen mit ihren spezifischen Erfordernissen einer eigenständigen landesweiten Organisationsform in der Inklusion keine ausreichende Berücksichtigung findet. Die unpräzise Form der Darstellung künftiger ZiBs und die fehlende Trennschärfe in der Darstellung der unterschiedlichen Förderschwerpunkte verwischen die Spezifika des Förderschwerpunktes Sehen, marginalisieren und gefährden ihn entsprechend. Hier besteht ein großer Bedarf an Klarstellung und Nachbesserung im Inklusionspapier.



Josef Adrian  
Leiter des LFS

Zu Veranschaulichung:



### **Das Landesförderzentrum Sehen, Schleswig (LFS) , Förderzentrum in der Inklusion**

**Statistisch** kommen auf 500 Schülerinnen und Schüler ein/e Schüler/in mit Sehbehinderung, auf 10.000 Schülerinnen und Schüler kommt statistisch ein/e Schüler/in mit Blindheit. Bei einer Zuordnung der personellen und sächlichen Ressourcen an ein ZiB wäre die Anzahl der Schüler/innen mit Sehschädigung zu gering, um die spezifische Unterstützung Sehgeschädigter in der notwendigen fachlichen Differenzierung nach verschiedenen Arbeitsbereichen und Sehschädigung leisten zu können. Die weit über die Landes- und Bundesgrenzen hinaus anerkannte Konzeptions- und Organisationsform des LFS ist dieser schlichten Tatsache insbesondere auch unter den Anforderungen der Inklusion geschuldet:

- **Das LFS unterstützt und berät derzeit ca. 950 junge Menschen** mit Sehschädigung und ihr Umfeld in ganz Schleswig-Holstein. Der Arbeitsauftrag der - ausschließlich - wohnortnahen Unterstützung umfasst die Altersbereiche vom Früh- und Elementarbereich über alle Schulformen bis zum Ende der Ausbildung.
- **Das LFS leistet diese Arbeit derzeit mit etwa 80 Personen** (ca. 49 SoL-Stellen, ca. 11 FL-Stellen und zuarbeitendes Schulträgerpersonal), fachlich spezialisiert nach den Arbeitsschwerpunkten **Früh- und Elementarbereich, alle Schulformen einschließlich berufsbildender Bereich** mit Differenzierungen nach **Sehbehinderung** und **Blindheit**

sowie **Mehrfachbehinderung mit Sehschädigung**. Neben den LFS-Lehrkräften, die den jungen Menschen mit Sehschädigung vor Ort fest zugeordnet sind, verfügt das LFS über Lehrkräfte mit spezifischen Kompetenzen wie Sehdiagnostik, Mobilitätserziehung, Lebens- und Arbeitspraktische Fertigkeiten, einen Psychologen sowie Lehrkräfte mit zusätzlichen Laufbahnbefähigungen. Diese kommen bedarfsbezogen für alle Schüler/innen zum Einsatz, um eine individuell angemessene Unterstützung zu gewährleisten.

- **Die sonderpädagogische Unterstützung**, die bei den jungen Menschen mit Sehschädigung ankommt, beinhaltet u. a.
  - o **Unterstützung und Beratung vor Ort**, die in und mit den Bildungseinrichtungen, den Familien und bei den sonstigen am Bildungs- und Ausbildungsprozess beteiligten Personen stattfindet und die je nach individueller Disposition und Umfeld unterschiedliche fachliche Aspekte beinhaltet wie:
    - Barrierefreiheit im umfassenden Sinne
    - Diagnostik, didaktisch-methodische Fragen des Unterrichts bei Sehschädigung, individuelle Förderung oder Nachteilsausgleich
    - Arbeitsplatzgestaltung und Hilfsmittelausstattung/-beschaffung
    - Berufsorientierung und Ausbildung bei Sehschädigung
    - Orientierung, Mobilität, lebenspraktische Fertigkeiten und weitere soziale wie kommunikative Kompetenzen
    - soziale Integration in Schule, Ausbildung und sonstigem Umfeld.
  - o **zusätzliche Leistungen im LFS** in Schleswig:
    - **Peer-Group-Angebote** in unserem Kurssystem (ca. 40 Kurse pro Jahr), wo mit Unterstützung der Eingliederungshilfe Schüler/innen mehrfach im Jahr an Kursen mit unterschiedlichen Bildungsinhalten teilnehmen können.
    - **Seminare** für das pädagogische Personal in den Bildungseinrichtungen vor Ort zur Fortbildung für die Arbeit mit sehgeschädigten jungen Menschen, zu spezifischen Fragen des Unterrichts oder des Umgangs mit Sehschädigung (ca. 30 pro Jahr).
    - Umfängliches **Medienzentrum** mit Hilfsmitteln unterschiedlicher Art zur individuellen Erprobung und Ausstattung der Schüler/innen; Unterrichtsmaterialien, Lehr- und Lernmittel für den themen- und fachbezogenen, zeitlich begrenzten Einsatz vor Ort.

Des Weiteren ist das LFS in Schleswig der Ort, an dem die **Leitung und Logistik** für die vor Ort agierenden Kolleginnen und Kollegen angesiedelt sind. Diese treffen sich regelmäßig in Schleswig. Dadurch ist eine enge Anbindung an das LFS gewährleistet und die fachliche Kompetenz gesichert.

Das **LFS-Medienzentrum** und das **LFS-Kurssystem** genießen ebenso wie das LFS-Gesamtkonzept in Fachkreisen bundesweit und darüber hinaus ein hohes Ansehen und sind an vielen Stellen in Teilen oder in Gänze kopiert worden. Auch hier ein paar Fakten zur Organisationsform:

- Die o. g. **sächlichen Ressourcen** setzen eine bestimmte Größenordnung voraus, um sie in einer Qualität vorhalten zu können, die der heutigen Technik, der Entwicklung der Medien und den Unterrichtsanforderungen einigermaßen entsprechen. Kleinere

Organisationsformen könnten den Schüler/innen vor Ort keine entsprechende Qualität bieten, von wohlhabenden Kommunen oder Kreisen vielleicht abgesehen.

- Weder **das bewährte Peer-Group-Angebot**, das bei der geringen Prävalenzrate im Sehgeschädigtenbereich dem Begriff gerecht würde, wäre unterhalb der Landesgröße vorzuhalten noch das
- **Seminarangebot für das pädagogische Personal vor Ort** und andere professionell am Bildungsprozess beteiligte Personen könnte in differenzierter Form stattfinden.

Eine moderne, flexible, fachlich angemessene Versorgung im Sinne einer „**Servicestelle für Sonderpädagogik in der Inklusion**“, wie sie von Inklusionspädagogen gefordert wird und für die das LFS als Prototyp steht, kann in einer kleinen Fachrichtung wie dem Förderschwerpunkt Sehen nur bei einer Größenordnung, wie sie in Schleswig-Holstein gegeben ist, funktionieren.

Selbstverständlich gilt es, die Qualität der Arbeit stetig zu verbessern. Deshalb besteht auch ein großes Interesse daran, die Vernetzung mit örtlichen und regionalen Einrichtungen wie dem künftigen ZiB zu intensivieren. In den Kreisen bringen sich LFS-Kolleginnen/Kollegen schon seit geraumer Zeit in koordinierende Gremien vor Ort ein.

Weitere Informationen auf der LFS-Homepage ([www.lfs-schleswig.de](http://www.lfs-schleswig.de))